

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1934

11 (25.1.1934)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-891768](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-891768)

Nachrichten für Stadt Eilsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Leitung: H. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Kontoursveränderung usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. D. XII 33: 580. Druck und Verlag: E. Zirk, Eilsfleth. Aufschriftleitung: H. Zirk, Eilsfleth, Stellvertreter: Fritz Fromm, Berne. Grundbreite: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 5 Pf., Familienanzeigen die Millimeterzeile 4 Pf., (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf., Verantwortlicher Anzeigenleiter: H. Zirk, Eilsfleth. Schließfach 17. Fernruf 390.

Nr. 11 Eilsfleth, Donnerstag, den 25. Januar 1934 1934

Die Vertrauensräte

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit veröffentlicht.
 Am Reichsgesetzblatt vom 23. Januar (Teil I Nr. 7) wird das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 veröffentlicht. Das Gesetz, dessen wesentlichster Inhalt bereits am 16. Januar bekanntgegeben worden ist, ist vom Reichstangler, dem Reichsarbeitsminister, dem Reichswirtschaftsminister, dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichsminister des Innern unterzeichnet. Es gliedert sich in 7 Abschnitte mit 73 Paragraphen. Der erste Abschnitt ist überschrieben „Führer des Betriebes und Vertrauensrat“, der zweite Abschnitt „Treuhand der Arbeit“, der dritte Abschnitt „Betriebsordnung und Tarifordnung“, der vierte Abschnitt „Soziale Ehrengerichtsbarkeit“, der fünfte Abschnitt „Rüchigungsmaß“, der sechste Abschnitt „Arbeit im öffentlichen Dienst“ und der siebente Abschnitt „Schluß- und Uebergangsvorschriften“.

Die Zahl der Vertrauensmänner, die dem Führer des Betriebes aus der Gefolgschaft berufen zur Seite stehen und mit dem Führer und unter seiner Leitung den Vertrauensrat des Betriebes bilden, beträgt in Betrieben mit 20 bis 49 Beschäftigten 2, mit 50 bis 99 Beschäftigten 3, mit 100 bis 199 Beschäftigten 4, mit 200 bis 399 Beschäftigten 5. Ihre Zahl erhöht sich für je 300 weitere Beschäftigte um einen Vertrauensmann und beträgt höchstens 10. In gleicher Zahl sind Stellvertreter vorzusehen.

Es wird bestimmt, daß das Amt des Vertrauensrates nach der regelmäßig am 1. Mai erfolgenden Verpfändung beginnt und jeweils am 30. April des darauffolgenden Jahres endet. Das Amt eines Vertrauensmannes erlischt, abgesehen von der freiwilligen Amtsniederlegung, mit dem Ausscheiden aus dem Betriebe.

Die Kündigung des Dienstverhältnisses eines Vertrauensmannes ist unzulässig, es sei denn, daß infolge Stilllegung des Betriebes oder einer Betriebsabteilung erforderlich wird oder aus einem Grunde erfolgt, der zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

An die Stelle von ausscheidenden oder zeitweilig verhandelten Vertrauensmännern treten die Stellvertreter als Ersatzmänner. Befinden sich mehrere Stellvertreter oder technisch gleichartige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe in der Hand eines Unternehmers, so muß dieser zu seiner Beratung in sozialen Angelegenheiten aus den Vertrauensmännern der einzelnen Betriebe einen Beirat berufen.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes, der die Funktionen der Treuhänder der Arbeit umreißt, sieht bekanntlich vor, daß der Unternehmer eines Betriebes verpflichtet ist, vor größeren Entlassungen dem Treuhänder Anzeige zu erstatten.

Größere Entlassungen liegen dann vor, wenn in Betrieben mit in der Regel weniger als 100 Beschäftigten mehr als neun Beschäftigte und in Betrieben mit in der Regel mindestens 100 Beschäftigten 10 v. H. der im Betrieb regelmäßig Beschäftigten oder aber mehr als 50 Beschäftigte innerhalb von 4 Wochen entlassen werden sollen.

Ueber die Zusammenfassung des vom Treuhänder der Arbeit zu berufenden Sachverständigenbeirats befragt das Gesetz, daß die Sachverständigen zu drei Vierteln aus Vorschlagslisten der Deutschen Arbeitsfront entnommen werden, die in erster Linie geeignete Angehörige der Vertrauensleute der Betriebe des Treuhänderbezirks unter Berücksichtigung der verschiedenen Berufsgruppen und Wirtschaftszweige in größerer Zahl in Vorschlag zu bringen hat. Führer der Betriebe und Vertrauensmänner sind in etwa gleicher Zahl in die Liste aufzunehmen. Ein Viertel der erforderlichen Sachverständigen können die Treuhänder aus sonst geeigneten Persönlichkeiten ihres Bezirks berufen. Soweit durch Gesetz der Reichsregierung eine ständige Gliederung der Wirtschaft durchgeführt ist, hat die Deutsche Arbeitsfront die von ihr zu benennenden Sachverständigen im Einklang mit den Ständen vorzuschlagen. Vor Beginn ihrer Tätigkeit sind die Sachverständigen durch den Treuhänder der Arbeit zu vereidigen.

Sie haben zu schwören, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch das Amt des Sachverständigen ausüben, seine Sonderinteressen verfolgen und nur dem Wohle der Volksgemeinschaft dienen werden. Für die Abnahme des Eides gilt § 481 der Zivilprozessordnung entsprechend. In den Vorschriften über die Betriebsordnung und die Tarifordnung ist für bestimmte Fälle noch die Ernennung eines Sonder treuhänders der Arbeit vorgegeben. Ferner kann der Reichsarbeitsminister Sonder treuhänder zu Erledigung bestimmter Aufgaben bestellen.

Aus den Schluß- und Uebergangsvorschriften des Gesetzes, das in seinen wesentlichen Teilen am 1. Mai d. J. in Kraft tritt, ist noch hervorzuheben, daß das Anstellungsverhältnis der bisherigen Treuhänder der Arbeit vorbehaltlich der Wiederernennung mit dem 31. März endet und daß die Ueberführung der Stellung des Treuhänders der Arbeit in das Reichsbeamtenverhältnis demnach bereits mit dem

1. April 1934 in Kraft tritt. Durch die Schlußvorschriften wird ferner nach bestimmt, daß, soweit in Betrieben, in denen nach diesem Gesetz eine Betriebsordnung zu erlassen ist, eine Arbeitsordnung nicht vorhanden ist oder die vorhandene Arbeitsordnung nicht den Vorschriften dieses Gesetzes entspricht, eine Betriebsordnung spätestens bis zum 1. Juli 1934 vom Führer des Betriebes zu erlassen ist. Bis zum Inkrafttreten einer Betriebsordnung gilt die bisherige Arbeitsordnung als Betriebsordnung weiter.

Aufruf

des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda zum 30. Januar.

Am 30. Januar 1933 wurde der Führer durch den hochherzigen Entschluß des Herrn Reichspräsidenten zur Kanonlerhöhung des Reiches berufen. Damit war der Ausbruch der nationalsozialistischen Revolution gesichert.

Im Verlauf von zwölf Monaten hat die Regierung unter der Führung Adolf Hitlers auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens grundsätzliche und umwälzende Reformen durchgeführt. Das vorläufige Ergebnis dieser Reformen liegt offen zutage: Die Wirtschaft befindet sich wieder im Aufstieg, zwei Millionen ehemals arbeitsloser Menschen sind in die Fabriken und Kantore zurückgeführt, der Bauernstand ist in seinen Lebensgrundlagen gesichert, das kulturelle Leben wurde von den schlimmsten Verfallserscheinungen gereinigt, das Reich ist geehrt im Innern und steht eben im jähren Kampf um seine Ehre und Gleichberechtigung nach außen.

Die Regierung weiß sehr wohl, daß es ihr in diesem Jahre noch nicht gelungen ist, alle Not zu beseitigen. Das wäre auch über Menschenkraft gegangen. Der Führer hat bei der Wahl am 5. März 1933 vier Jahre Zeit gefordert, um seine großen Reformen endgültig durchzuführen. Ein Jahr davon ist vergangen, und schon liegt vor uns alle, was die neue Hoffnung und starkes Selbstvertrauen in alle Kreise des deutschen Volkes zurückgeführt sind.

Der Jahrestag des Ausbruchs der nationalsozialistischen Revolution fällt mitten in den Winter, in einen Weltkrisenmonat allerersten Ranges. Der Führer und seine Mitarbeiter in der Regierung sind der Ueberzeugung, daß man seiner, historisch gesehen, am ehesten gerecht wird, wenn man ihn ohne rauschende Feste in der Idee einer lebendig gewordenen Volksgemeinschaft durch eine grandiose und in diesen Ausmaßen nur selten dagewesene Demonstration sozialer Hilfsbereitschaft begeht.

Das Winterhilfswert ist deshalb angewiesen worden, alle von ihm in diesem schweren Winter betreuten Volksgenossen durch eine besonders fühlbare und sichtbare Spende am 30. Januar zu erfreuen und ihnen damit zu zeigen, daß der neue Staat sie nicht im Stich läßt und ihnen gerade am Geburtstag seines nationalpolitischen Bestandes beistand zur Seite tritt.

Der nationale Spendentag des 30. Januar soll nicht in Sammelaktionen, sondern in Hilfsaktionen bestehen. Ohne daß dabei die ohnehin schon schwer in Anspruch genommene Opferbereitschaft des deutschen Volkes bemüht werden müßte, wird das Winterhilfswert aus für diesen Zweck von der Regierung zur Verfügung gestellten Mitteln am 30. Januar für die von ihm betreuten Volksgenossen zulässig zu seinen sonstigen Leistungen

15 Millionen Lebensmittulgutscheine im Werte von je 1 RM

verausgaben. Der Bedürftige erhält für sich und für jedes zu seinem Haushalt gehörende bedürftige Familienmitglied nach Maßgabe obiger Menge je einen Lebensmittulgutschein. Aus eigenen Mitteln des Winterhilfswerkes gelangen außerdem zulässig zu der regelmäßigen Zuteilung zur Ausgabe:

6,5 Millionen Gutscheine über je einen Zentner Steinkohle oder Braunkohlenbriketts.

Davon erhält der Bedürftige mit eigenem Haushalt oder eigenem Mietzimmer nach Maßgabe obiger Menge je einen Gutschein.

Die näheren Einzelheiten werden durch das Winterhilfswert der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Im übrigen wird die Bevölkerung aufgefordert, von äußeren pomphaften Festen, Fackelzügen und ähnlichen, der Not und dem Ernst der Zeit entsprechend, Abstand zu nehmen, ihrer Freude, Zuerst und herzlichen Genugtuung aber über den durch den Führer kraftvoll begonnenen Aufbau des neuen Reiches, der mit unvermindelter Stärke weiter fortgesetzt werden soll, dadurch sichtbaren Ausdruck zu verleihen, daß sie am 30. Januar von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr die Fahnen des Reiches hisst.

Berlin, den 26. Januar 1934.
 Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda:
 Dr. Goebbels.

Ausführungsbestimmungen

über die Zuteilung, Verlieferung und Abrechnung der laut Aufruf des Reichspropagandaministers zum Tage der nationalsozialistischen Revolution zur Ausgabe gelangenden Gutscheine.

A. Zuweisung

Es gelangen ohne Anrechnung auf die sonstigen Unterstützungsleistungen an die Bedürftigen zur Verteilung:

15 Millionen Lebensmittulgutscheine im Werte von je 1 RM.

Der Bedürftige erhält für sich und für jedes zu seinem Haushalt gehörende bedürftige Familienmitglied nach Maßgabe obiger Menge je einen Lebensmittulgutschein.

Aus eigenen Mitteln des Winterhilfswerkes des deutschen Volkes 1933/34 gelangen außerdem, abgesehen von der regelmäßigen Zuteilung, zur Ausgabe:

6,5 Millionen Gutscheine über je einen Zentner Steinkohle oder Braunkohlenbriketts.

Davon erhält der Bedürftige mit eigenem Haushalt oder eigenem Mietzimmer nach Maßgabe obiger Menge einen Gutschein über einen Zentner Steinkohle oder Braunkohlenbriketts. Die Zuweisung der Gutscheine an die Bedürftigen erfolgt

am 30. Januar 1934

durch die örtlichen W.A.S.-Stellen, welche die Scheine von der Ausgabe mit ihrem Dienststempel zu versehen haben.

B. Lebensmittulgutscheine

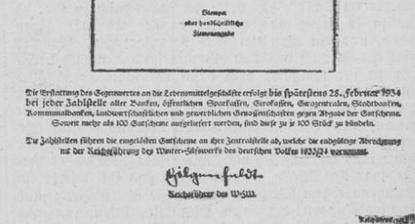
Die Lebensmittulgutscheine berechtigen zur kostenlosen Entnahme von Lebensmitteln im Werte von einer Reichsmark je Schein. Etwas anderes als Lebensmittel darf auf diese Scheine nicht verpackt werden. In der Zeit vom 30. Januar bis 15. Februar 1934 werden diese Scheine in allen Lebensmittelhandlungen in Zahlung genommen.

Das äußere Ansehen der Lebensmittulgutscheine, die aus grauem Wasserzeichenpapier mit grünem und rotem Aufdruck hergestellt sind, ergibt sich aus folgender Abbildung:



Rückseite:

Die Lebensmittulgutscheine haben die in Zahlung genommenen Gutscheine-Wertmutter mit ihrem Firmenstempel oder mit handschriftlicher Firmenangabe zu versehen.



verfeinert, Originalgröße 114x146 Millimeter.

Lebensmittulgutscheine, die nach dem 15. Februar 1934 von den Bedürftigen vorgelegt werden, oder solche, die den Stempel der Ausgabe nicht tragen, dürfen von den Lebensmittelhandlungen nicht in Zahlung genommen werden.

Die Abrechnung dieser Lebensmittulgutscheine vollzieht sich folgendermaßen: Die Lebensmittulgutscheine haben die in Zahlung genommenen Scheine auf der Rückseite mit ihrem Firmenstempel oder mit handschriftlicher Firmenangabe zu versehen.

Zwecks Erstattung des Gegenwerts sind die Scheine — soweit mehr als 100 Gutscheine zur Entlohnung voraufgelegt

werden, zu je 100 Stück gebündelt — bis 28. Februar 1934 bei jeder Poststelle aller Kantons, öffentlichen Sparkassen, Girokassen, Girozentralen, Sparkassen, Kommunalbanken, landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften aufzuliefern, wo die Bezahlung Zug um Zug stattfindet. Für die Ablieferung dürfen von den Poststellen keine Gebühren erhoben werden. Nach dem 28. Februar 1934 dürfen die Poststellen diese Lebensmittelgutscheine nicht mehr einlösen. Die Poststellen reichen die eingelösten Lebensmittelgutscheine

bis spätestens 15. März 1934

ihren Zentralstellen ein, von der sie der Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Dranienstraße 90/94, unter Anzeige an die Reichsführung des Winterhilfswertes gesammelt einzuliefern sind. Die Zentralstellen reichen bis 20. März 1934 der Reichsführung Rechnung über die an die Reichsdruckerei abgeführten Lebensmittelgutscheine zur Begleichung ein.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. empfiehlt dem Lebensmittelhändler, es dem Kohlenhändler, welcher bei den Vorkäufen für das Winterhilfswert zugunsten der notleidenden Volksgenossen auf jeglichen Verdienst verzichtet, gleichgültig und eine dem Verdienst entsprechende Anzahl Lebensmittelgutscheine auf der Vorderseite deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Unzulässig zu versehen und als Spende an die Reichsführung des Winterhilfswertes des Deutschen Volkes 1933/34, Finanzabteilung, Berlin NW, Reichspost, direkt einzuliefern.“

C. Kohlen-gutscheine

Die als „Sonderausgabe zum Tag der nationalsozialistischen Revolution“ zur Verteilung gelangenden Kohlen-gutscheine werden gemeinsam mit den gewöhnlichen Kohlen-gutscheinen Serie „E“ verausgabt und sind genau so zu behandeln. Ihre Geltungsdauer erstreckt sich, wie die der Kohlen-gutscheine der Serie „E“ auf den Monat Februar 1934. Auch bei diesen Gutscheinen hat der Bedürftige an den Kohlenhändler, bei Vorkauf an die Zeche oder das Werk, eine Anrechnungsbuchgebühr in Höhe von 15 Pfennigen je Schein zu zahlen. Zum Unterschied von den regelmäßig ausgeteilten Kohlen-gutscheinen des M.W.B. sind die Scheine der Sonderausgabe mit rotgedruckter Umrandung und mit einem gleichfarbigen Hinweis auf den besonderen Anlaß versehen, siehe folgende Abbildung:

Steinkohlen-gutschein.



Schwarzer und roter Druck auf braunem Grund.



Braunkohlenbrickettgutschein

verkleinert, Originalgröße 118x149 Millimeter.

Blauer und roter Druck auf braunem Grund.

Einheitsmerkmale: Wasserzeichen, braune Grundfarbe wird bei Befuchung hellgrün!

Die Abrechnung dieser Sonderausgabe ist gemeinsam mit der Abrechnung der Kohlen-gutscheine Serie „E“ vorzunehmen, eine unterschiedliche Behandlung ist — abgesehen von der Aufstellung eines besonderen Verwendungsnachweises für die Sonderausgabe — nicht erforderlich.

Genau wie bei den Kohlen-gutscheinen, so geht auch bei den Lebensmittelgutscheinen jede mißbräuchliche Anwendung mit Zuchthausstrafe nach sich.

Winterhilfswert des Deutschen Volkes 1933/34.
gez. Hilgarnfeldt, Reichsführer.

Flottenwettstreifen

Amerika will 120 neue Kriegsschiffe bauen.

Im Flottenausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses empfahl der stellvertretende Marineminister H. C. Roosevelt die baldige Intraffschiffung einer Vorlage, die den Bau von 120 neuen Kriegsschiffen mit einem Kostenaufwand von rund 616 Millionen Dollar vorsieht. Der Vorsitzende des Ausschusses, Vinson, sagte zu, die Vorlage so bald wie möglich zu behandeln.

Von den Anhängern des Präsidenten Roosevelt wird betont, der Hauptgrund, weshalb das Weiße Haus die Flotte auf den vertraglich zulässigen Höchststand ausbauen will, wurzele in der Überzeugung, daß Japan für das Jahr 1936, wenn der Flottenvertrag erlischt, eine ebenso große Flotte erstrebt, wie sie die Vereinigten Staaten oder Großbritannien besitzen.

Die Vorlage findet, so wird weiter betont, die „uneingeschränkte“ Billigung des Präsidenten Roosevelt. Der Marineminister erklärte, die Vereinigten Staaten könnten der übrigen Welt nicht länger als „Abrüstungsbeispiel“ dienen.

Englands Zucht vor einem Angriff Japans

In Singapur begann am Bord des Kreuzers „Kent“ eine Konferenz britischer, australischer und neuseeländischer Admirale, auf der Fragen von gemeinsamem Interesse für die Seefriedenskräfte des britischen Reiches in Indien, Australien und Neuseeland besprochen werden sollten. Die Konferenz dürfte eine Woche dauern. Wie der Berichtstatter des „Daily Herald“ in Singapur meldet, werden an der Besprechung der Kommandeur der Malaisien Halbinsel und

der Befehlshaber der Truppen, die in Singapur liegen, teilnehmen, da besonders über die Befestigungen von Singapur verhandelt werden soll. Der Berichtstatter verzeichnet ferner ein Gerücht, wonach Feldmarschall Lord Allenby am Bord des Kreuzers „Kent“ angekommen sei, was jedoch geheimgehalten werde.

Es gingen auch Gerüchte um, daß Großbritannien o Sorge um einen japanischen Angriff mit Holland zu Zweck der Verteidigung zusammenarbeiten wolle. Großbritannien soll planen, Holland den Besitz seiner ostindischen Gebiete zu garantieren.

Paris wieder einmal, enttäuscht

Bierverhandlungen und Rüstungsstillstandsabkommen.

Paris, 24. Januar.

In gutunterrichteten französischen Kreisen erklärt man über den ersten Eindruck, den die deutsche Antwort auf die französische Denkschrift in der Abrüstungsfrage gemacht hat, daß die Reichsregierung an der Forderung der verfügbaren Gleichberechtigung sowohl hinsichtlich der effektiven Bestände wie hinsichtlich des Materials festhalte und sich nur für den Fall eines allgemeinen Abkommens vorbehaltlich behalte, gleichzeitig mit den nicht abgerüsteten Mächten die jenen Offensivwaffen zu verfügen, die es jetzt für sich behere. In französischen Kreisen vertritt man die Ansicht, daß die Antwort der Reichsregierung nicht die gleichen zweifelhafte Verhandlungen ermutigenden Faktoren enthält, wie die, die die französische Regierung beizubringen sich bemüht habe. Als „ermutigende Faktoren“ der Antwort werden angeführt: Das Angebot, die französischen Streitkräfte auf die Hälfte herabzusetzen, und die Verminderung des Wortes Probezeit. Man betont in unterrichteten französischen Kreisen natürlich, daß der deutsche Eingehend und verständigungsbereit gerührt werden wird. Die französische Antwort dürfe vermutlich Ende die Woche zu erwarten sein. Auch über den Ausfall die Antwort hört man schon die ersten Andeutungen.

In politischen Kreisen verläuft, daß die französische Regierung dem Vorhinein der Abrüstungskonferenz, die dort, mitteilen würde, daß die vom Büro der Abrüstungskonferenz empfohlene Methode der direkten Verhandlungen leider nicht die erwarteten Ergebnisse gezeitigt hat. Auf Grund dieser Mitteilung könnte dann das kleine Bild in seiner Sitzung vom 10. Februar in London alle zweifelhafte Entschlüsse hinsichtlich der Fortsetzung der Abrüstungsarbeiten in Genf treffen.

Außerdem könnte dann die von Sir John Simon gegebene Anregung einer Konferenz der vier Großmächte Deutschland, England, Frankreich und Italien in Paris wieder in den Vordergrund treten, obwohl man ihr in französischen Kreisen gegenwärtig im allgemeinen noch nicht viel Sympathie entgegenbringt. Jedenfalls scheint es jetzt sehr Hoffnung auf eine weitläufige greifbare Abrüstung — wenn nicht noch ein unvorhergesehener Umstand eintreffe — immer mehr zu entfalten.

Wenn überhaupt noch ein allgemeines Abrüstungsabkommen abgeschlossen werden könnte, so würde es vermutlich darauf beschränkt sein, daß die Rüstungen an ihrem gegenwärtigen Stand befestigt werden. Ein solcher Rüstungsstillstand abkommen würde eine erhebliche Entlastung enthalten, wonach die Unterzeichner sich als Handlungsfreiheit wiedernehmen, falls einer der Unterzeichner aufrückte. Alle diese Gerüchte müßten übrigens so folgt man in französischen Kreisen hinzu, mit Vorbehalt aufgenommen werden; aber man müsse sie immerhin als Zeichen ihrer politischen Tragweite verzeichnen. Im übrigen erwarte man in französischen Kreisen von der Stellungnahme der Londoner Regierung in den nächsten Tagen wichtige Veränderungen in der Lage. Diese Entwürfe politischen Kreisen in Paris finden in der französischen Presse noch keinen eigenen Ausdruck mit Ausnahme der „Echo de Paris“, das auch von dem Gedanken einer Bierkonferenz in Paris oder anderswo spricht, aber hinsichtlich, daß der französische Außenminister Paul-Boncour dieser Einladung schon ausgewichen sei. Hoffentlich hält er an seiner Abgabe fest, so wünscht das Blatt. Der Eindruck der deutschen Antwort sei so enttäuschend als nachdenklich. Es scheint, daß die deutsch-französische Aussprache nicht mehr mit Nutzen fortgesetzt werden könne.

Du bist wie ein Wunder

ROMAN VON ANNY VON DANLUYS.

Bruffat erzählte: „Ella von Born, die sehr hübsch war, ichen Roberta Olters für ihre Pläne gefährlich, denn Frau von Malten schien sie sich als Schwieger-tochter zu wünschen. Ich hatte nun einmal eine Zusammenkunft mit Roberta im Schloß, das heißt, ich schlich mich zu ihr; ich war ja so grenzenlos verliebt in sie. Es war gegen Abend, und ein Gewitter war heraufgezogen. Roberta schalt, als sie mich in ihrem Zimmer fand, denn ich durfte nicht zu ihr kommen; doch dann verlangte sie plötzlich von mir, ich solle Ella von Born erwidern, die vorhin in die Bibliothek gegangen, wo sie sich immer längere Zeit aufhielt. Die Gelegenheit wäre überaus günstig. Ich war entsetzt und sträubte mich. Doch sie gab keine Ruhe, machte mich müde. Ich war, wie gesagt, grenzenlos verliebt, war ihr Sklave, war abhängig von ihr, wie je ein Mann von einem Weibe gewesen. Sie überschüttete mich mit Liebesworten, bedrängte mich mit Witten, zog mich durch eine Zimmerstürze bis zur Bibliothek, gab mir süchtig Erklärungen, und ich trat ein, daß das Mädchen vor einem Wüchterschrank. Es drehte mir den Rücken zu. Vor dem Wüchterschrank lag Grauen, aber ich trug den Dolch bei mir, wie so oft, wenn ich von Hause weggegangen. Fräulein von Born drehte sich um, als ich über den Teppich tappte; da stieß ich sinnlos zu, ich wußte kaum, was ich tat. Sie brach sofort lautlos zusammen. Da kam mir meine Tat erst richtig zum Bewußtsein, und meiner nicht mehr mächtig, nur besorgt, man könne den Dolch bei mir finden, warf ich ihn in ein Büchereal und stief zurück durch die Tür, die mir Roberta Olters vorher bezeichnet. Roberta war plötzlich da, zog mich durch die

Zimmer bis in ihre Wohnung. Wir wechselten nur wenige Worte; ich wusch mir bei ihr die Hände, und durch den Port verließ ich das Schloß, rasch durch das Wetter heim. Ein paar Tage danach sah ich alles ganz ruhig an. Ich hatte getan, was die Frau, die ich liebte, von mir gefordert; ich empfand keine Reue. Den Dolch hat Roberta gefucht, immer von neuem gefucht, seit mehr als zwei Jahren. Zimmer sollte sie sich Bücher aus der Bibliothek, um Gelegenheit zum Suchen zu haben. So suchte sie auch eines Abends spät, dabei fürzte sie mit dem Negal um, und die Bücher fielen weit in die Bibliothek. Nun fand sich der Dolch, aber durch die Gesellschafterin. So, das ist wohl das Wichtigste, was Sie wissen müssen. Und nun ist mir alles gleich, denn Roberta Olters ist für mich verloren, ich hasse sie jetzt; und dann verflücht mich das Zuchthaus ja doch bis zu meinem Tode. Hätte das Weib zuletzt auf mich gehört, hätten wir beide noch rechtzeitig die Flucht ergriffen, dann befänden wir uns schon im fremden Lande in Sicherheit. Ich habe sie sehr geliebt und hasse sie nun ebenso sehr, ich habe sie deshalb nicht gefucht. Mag sie nur ein paar Jahre hinter vergitterten Fenstern darüber nachdenken, wie anders alles gekommen, wenn sie mit mir geflohen wäre.“

Der Richter sagte scharf: „Da Sie nun einmal dabei sind, zu gehen, machen Sie doch lieber gleich vollständig reinen Tisch, denn Sie haben noch einen Word auf dem Gewissen. Der Zollbeamte, den man auf Maltheiner Gebiet fand und der einen weißen grobeinenen Stoffsehn in der verstrampften Hand hielt, kommt ja auch auf Ihr Schuldbonus.“

Einen Moment lang schien es, als wollte Bernd Bruffat aufbegehren, aber dann nickte er den Kopf. „Ich werde für zwei Menschenleben nicht mehr bezahlen brauchen als für eins; deshalb gut, ich gebe zu, ihn erschossen zu haben. Er hatte mich schon am Schlaftrinken, und es blieb mir nichts weiter übrig, wenn ich mich retten wollte. Ein mürrer, verwaschener Fische des großen Bettudes, das ich immer als weiße Reiterin trug, blieb in seiner Hand.“

Er machte eine müde Gebärde. „Nun kann ich für heute nicht mehr, meine Nerven streifen. Ich möchte Ruhe haben.“

Vier Wochen später wurde Achim von Malten freigesprochen; jeglicher Mafel war von ihm genommen, niemand durfte ihn mehr Mörder nennen. Bernd Bruffat mußte für Lebenszeit ins Zuchthaus, Roberta Olters für zehn Jahre.

Der letzte Wunsch des ehemaligen Krieten war, Achim von Malten möge sich seiner beiden weißen Pferde annehmen. Das Schicksal der Tiere, die noch aus den Zirkustagen kamnten, lag ihm sehr am Herzen. Und Achim von Malten übernahm die beiden schönen, wenn auch nicht mehr jungen Tiere, die wohl abweichend unter der weißen Reiterin“ gegangen.

Frau von Malten war, als sie zuerst von der Verhaftung Robertas gehört, völlig fassungslos gewesen. Alles schien ihr ungläublich, aber allmählich gewöhnte sie sich an den Gedanken, daß auch ein Mädchen, das sie von Kind auf tannie, gemein sein konnte. Und als sie von dem Urteil hörte, füllte sie die Hände und betete: „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.“

Alles, was sie jetzt über Roberta mußte, war zu häßlich; sie dachte nur noch mit Ekel und Verachtung an sie und dankte dem Himmel, daß er zur rechten Zeit Licht in das Dunkel gesandt, daß Roberta nicht erst ihres Sohnes Frau geworden.

Sie dachte auch an den Brief aus Paris und an das beängstigende Kleeblatt; sie legnete aus tiefstem Herzen Marlene, die ihm geholfen — ihm, der sich eigentlich kleinlich gegen sie gezeigt. Kleinlich, wie sie selbst gegen Marlene gewesen.

Sie sagte zu ihrem Sohn: „Du mußt Marlene danken, mit allem, was du besitzt. Du mußt sie mit Reichtum überschütten, und wenn sie dich noch will, sie zu deiner Frau machen.“

Er wehrte fast heftig ab.

(Fortsetzung folgt.)

ja, oft Hochwertigkeit. Erblieh Blinde können nicht nur seelisch-geistig, sondern auch wirtschaftlich vollwertig sein. Nach beruflicher Ertüchtigung treten sie in das Erwerbsleben und verdienen sich zum größten Teil ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise. Soweit sie arbeitsunfähig und arbeitslos sind, erhalten sie nur die Unterstützungsrücklagen der gehobenen Fürsorge. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, daß man die seit einem Jahrhundert durchgeführte Schulische und berufliche Ertüchtigung der Jugendblinden wegen ihrer größeren Kosten nicht vernachlässigt. Der Allgemeinheit würden sonst auf die Dauer weit größere finanzielle Lasten aufgebürdet. Unseren blinden Volksgenossen bringen wir nach wie vor Verständnis und Mitgefühl entgegen, damit sie ihr unvermeidliches Schicksal nicht als ein zu hartes Schicksal empfinden.

Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen

Erstletzt, den 25. Januar 1934

Tages-Zeiger

○-Ausgang: 8 Uhr 25 Min. ○-Untergang: 4 Uhr 55 Min

Schwaffer:

9.46 Uhr Vorm. — 10.32 Uhr Nachm
26. Januar: 11.03 Uhr Vorm. — 11.46 Uhr Nachm.

* **Büdebergfilm.** Die Kreisfilmstelle der NSDAP Gieseth veranfaltete mehrere Vorstellungen mit dem Büdebergfilm nebst anderen Filmen aus der Bewegung. Als Beiprogramm liefen einige Naturfilme und ein Trickfilm. Die Veranstaltung wurde mit einem Spinalfilmgerät durchgeführt und gefallte sich zu einem vollen Erfolg. Etwa 1000 Besucher wurden in 3 Vorstellungen gezählt, das will für eine kleine Stadt immerhin schon etwas heißen.

* **Der 1. Teilnehmer** von hier für den Führerkursus im Handwerkerheim Soltau. Tischlermeister Georg Sagtob, hat sich nach Soltau begeben. Von Verne nimmt Schmiedemeister Weblau, jun., teil.

* **Fußball.** Am Sonntag weite die 1. Jugendmannschaft des Giesethers Sportvereins in Oldenburg, um das fällige Punktspiel gegen Viktoria 1. Jugend ausgetragen. Bei herrlichem Wetter stellten sich die Mannschaften pünktlich um 2.30 Uhr dem Unparteiischen. Es entwickelte sich sofort ein spannendes Spiel, und man erkennt schon gleich, daß die Mannschaften sich gleichwertig sind. Aber erst nach Verlauf einer halben Stunde gelingt es den Giesethern, die Führung zu übernehmen. Man ist allgemein der Meinung, daß dieses Tor für die Giesethers Mannschaft jedoch noch nicht zum Siege langt. Aber kaum hat das Spiel wieder begonnen, da erzielt der Mittelfürmer der Giesethers aus kurzer Entfernung das zweite Tor. Nun reizen sich die Oldenburger mächtig zusammen, scheitern jedoch mit ihren Angriffen an der guten Giesethers Hintermannschaft. Noch eben vor der Pause bringt ein 25-Meterfuß der Giesethers Halbhinten einen beruhigenden Vorprung. Nach der Pause legen die Oldenburger mächtig los, und können schon nach 4 Minuten ein Tor ausholen. Weitere Tore wollen aber vorläufig nicht fallen, in erster Linie ein Verdienst des guten Torwarts der Giesethers. Glänzend unterstützt durch den sabelhaften Mittelläufer erzwingt der Giesethers Sturm in kurzen Abständen zwei weitere Erfolge, denen der Mittelläufer nach prächtigem Alleingang noch ein sechstes hinzufügt, und somit das Resultat auf 6:1 für Gieseth stellt. Im Gefühl des sicheren Sieges läßt Gieseth hart nach, diese Schwäche nicht Viktoria aus, und kann innerhalb von 12 Minuten noch 3 Tore ausholen, müssen den Giesethern den Endspieß von 6:4 aber überlassen. Zwei wichtige Punkte sind erreicht, errungen gegen eine Mannschaft, die in der Jugendklasse an erster Stelle steht. Die Giesethers waren auf allen Posten gut besetzt, hervorzuheben der Mittelläufer, der ein ausgezeichnetes Spiel lieferte, und als bester Mann auf dem Platz anzusprechen ist. Auch der Torwart konnte sehr gefallen, vor allem in der ersten Halbzeit. Hoffentlich zeigt die Mannschaft in den kommenden Punktspielen die gleichen Leistungen, dann besteht Aussicht den Meistertitel in der Jugendklasse zu erringen.

* **Anbringen von Plakaten** in Läden und Schaufenstern nach den neuen Werbevorschriften. Die Industrie- und Handelskammer schreibt uns hierzu: Nach III Ziffer 10 der „Zweiten Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft“, wird die Genehmigung zur Werbeführung allgemein verlagert für Werbung durch Papieranschlag, es sei denn, daß er an der Stätte der eigenen Leistung oder an dafür eigens bestimmten Stellen bewirkt wird. Als „eigens“ für den Papieranschlag bestimmte Stellen“ gelten solche, die ausschließlich für diesen Zweck hergerichtet sind, beispielsweise Anschlagtafeln. Schaufenster gelten nicht als eigens für Papieranschlag bestimmte Stellen, da sie anderen Zwecken (Warenauslage, Dekoration) zu dienen haben. In dem Begriff der „eigenen Leistung“ ist zu bemerken, daß ein Ladeninhaber für alle Waren, die er verkauft, Werbung treiben kann. Er kann daher in dem Geschäft und an der Ladenfront Schilder und Plakate, die auf die von ihm geführten Waren hinweisen, als Gewerbetreibender und damit als werbeabgabefrei anbringen. Wenn er aber Plakate in fremden Schaufenstern bzw. Läden für Waren anbringt, die er nicht führt und die nicht in sein Geschäft passen, so führt er damit Werbung für andere, also nicht für eigene Leistung durch. Diese Werbung in Schaufenstern und Gebäuden für andere ist nicht gestattet. Das gilt auch für Werbung von Vereinen, Verbänden usw. Der „wilde“ Plakatanschlag ist ebenfalls verboten. Als „wilder“ Plakatanschlag gilt der Anschlag von Plakaten an nicht eigenen Häusern oder zum Beispiel auch an Säulen, Bäumen usw.

* Die Zahl der landwirtschaftlichen Entschuldungsverfahren in Oldenburg

Rußwintwefeln-Lotterien

Dein Opfer

Lohnt sich
Kümmere dich
um nichts
„Glückseligkeit“
nicht!

HÖCHSTGEWINN RM 10000

Sofortiger Gewinnerscheid

betrug im letzten Jahre 554. Bei diesen 554 Entschuldungsverfahren war 463 mal die Staatliche Kreditanstalt als Entschuldungsstelle angegeben, 91 mal die Oldenburgische Landwirtschaftsbank. Auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke des Freistaates verteilen sich die Entschuldungsverfahren wie folgt: Brake 39, Nordenham 54, Cloppenburg 65, Damme 7, Delmenhorst 25, Friesoythe 30, Gieseth 32, Jever 29, Vöninge 46, Oldenburg 82, Nürtingen 2, Barel 77, Wehrtede 34, Wildeshausen 12.

* **5 1/2 Millionen Bau- und Instandsetzungszuschüsse** im Freistaat Oldenburg. Dem Freistaat Oldenburg sind für Bau- und Instandsetzungsarbeiten bisher 5.777 Millionen aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt worden und zwar aus dem 100-Millionenbetrag der Regierung Papen-Schleier 887 000 RM, aus dem 200-Millionen- und dem 500-Millionen-Programm der Hitler-Regierung 840 000 RM bzw. 4.050 Millionen RM. Die letztgenannte Summe wurde schnell und reiflos in Anspruch genommen, so daß weitere Anträge auf Zuschußbewilligung nicht mehr berücksichtigt werden können. An maßgebenden Stellen ist man der Ansicht, daß nochmals ein Betrag von 3-4 Millionen RM als Zuschußbetrag für Bau- und Instandsetzungsarbeiten im Freistaat Oldenburg untergebracht werden könnten. Durch die Zuschüsse des Reiches ist nach Schätzung ungefähr ein Geländebaummaß in Höhe von etwa 20 Millionen RM erreicht worden.

* **Patent** f. a. v. Adolf Meyer, Delmenhorst. Sprühkörper für Garn-Beseitigungsmaschinen. Erteiltes Patent.
Hermann Rütche, Emden, Ostfriesl. Bootsantrieb für Leichtboote, Gebrauchsmuster.
Dipl.-Ing. Carlo Cramer, Meer i. Ostfriesl. Speisevorrichtung für Hafereiseln. Erteiltes Patent.
Anton Stamerellers, Süd-Moßesfehn i. Oldbg. Schußhülle für Senfen. Gebrauchsmuster.

* **Oldenburg, 23. Januar 1934. Zentralviehmarkt.** Amtlicher Marktbericht. Zug- u. R. u. Viehmarkt. Anstriebe: 87 Stück Großvieh, darunter 6 Kälber.

Es kosteten:

hochtragende Kühe	1. Qualität	. 350-375 RM
"	2. Qualität	. 260-340 "
"	3. Qualität	. 200-250 "
tragende Kühe	1. Qualität	. 260-280 "
"	2. Qualität	. 190-250 "
güfte Kühe	"	. 100-200 "
Zuchtkälber (bis 14 Tage alt)	"	. 10-25 "

Ausguckte Tiere vereinigt über Notiz.
Marktverlauf: Schlecht, Ueberstand.

* **Oldenburg.** Am Montag in der Morgendämmerung ereignete sich auf der Nadorster Straße ein bedauerlicher Unglücksfall. Oberleutnant Zwipfer vom hiesigen Reichswehr-Bataillon geriet auf bis jetzt ungeklärt geliebene Weise, als er auf seinem Fahrrad in die abzweigende Bürgerstraße einbog, um nach der Kaserne in Donnerstriede zu gelangen, unter das voll besetzte große Auto des Unternehmers Wiefer. Dieses sollte eine Anzahl Arbeiter nach Alhorn befördern. Der Ueberfahrene wurde schwer verletzt in das Krankenhaus eingeliefert, starb aber kurz darauf an doppeltem Schädelbruch. Er war erst seit kurzem verheiratet.

* **Barel.** Der vor mehreren Monaten im Waffengeschäft Tüchtmantel ausgeführte Waffendiebstahl hat nunmehr seine Aufklärung gefunden. Die Nachforschungen der Gendarmerte gingen dahin, daß der Diebstahl von auswärtigen Dieben ausgeführt worden war. In Süddeutschland ist es nun gelungen, den Dieb festzunehmen, als er im Begriff war, die Waffen zu verkaufen. Bei dem Dieb, der festgenommen werden konnte, handelt es sich um einen gewissen Wentrupf, der seine Durchreise durch Barel zur Ausführung des Diebstahls benutzte.

* **Wittmund.** In der Umgebung wurde in der letzten Zeit von verschiedenen jungen Leuten der Versuch gemacht, ungültige Zwanzigmarscheine in den Wirtschaften als Zahlungsmittel zu benutzen. In einem Falle ist ihnen das gelungen, sie wurden aber später erkannt und von der Polizei festgestellt. Die Gastwirte seien aufmerksam gemacht, beim Wechseln von Zwanzigmarscheinen Vorsicht zu üben.

* **Helgoland.** Um dem Landverlust durch die fortgesetzten Felsabstürze auf Helgoland Einhalt zu tun, wird gegenwärtig am Nordstrand der Insel eine Spundwand hergestellt. Die Arbeiten, mit denen die Firma Brandt-Bremen-Diffendorf beauftragt worden ist, sind bereits aufgenommen worden. Von der Baustelle der Firma auf Sylt sind Baracken und Geleise eingetroffen. Auch sind bereits mehrere Schiffsloadungen Kies gelöscht worden.

MAGGI' Erzeugnisse

WÜRZE · SUPPEN · FLEISCHBRÜHE

vereinigen Qualität und Preiswürdigkeit

Selbstverständlich findet die diesjährige große Gala-Preis-Maskerade im „Tivoli“ statt und zwar am 11. Februar.
Kommen! Sehen! Staunen!

Briefumschläge mit Firmenaufdruck fertigt an
L. Firk, Buchdruckerei
Wir suchen zum 10. April d. J. einen

Lehrling mit guter Schulbildung
Spar- u. Darlehnskasse e. G. m. u. H., Berne

Eisenbahner-Verein Am Sonntag, d. 28. Jan., nachmittags 5 Uhr
Berufung in Berne (Bahnhof)
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten
Der Vorstand

ETB
Heuteabend pünktl. 20 Uhr
Werbeabend
Die Halle wird gut geheizt

Eisethers Schützenverein
Berufung
Donnerstag, d. 25. Jan., abends 8 1/2 Uhr, im „Lindenhof“
Tagesordnung:
1. Jahresbericht
2. Rechnungsablage
3. Schützenfest
4. Verschiedenes
Der Vorstand

Außerordentliche Haupt-Versammlung
Freitag, 26. Januar, 20 1/2 Uhr, im Bootshaus
Tagesordnung:
1. Satzungsänderung
2. Eintritt in den Deutschen Seglerverband
Der Vorstand
3. Februar: **Strandfest**